

## **Anhang II: Spezielle Fahrzeugbestimmungen**

### **2. Gruppeneinteilung**

Pkt. 2.1 und 2.2

## **Motorblöcke in den Gruppen 1 und 2 des DAM Reglements**

Auf Grund immer älter und seltener werdender Fahrzeuge im DAM Motorsport möchte die ASK der DAM diesen Wortlaut zu dem Thema veröffentlichen.

Aus der vorgenannten Tatsache ergeben sich teilweise große Probleme bei der Beschaffung von Ersatzteilen. Ein besonderes Problem stellt der Ersatz von Motorblöcken dar, welche oftmals nicht mehr hergestellt werden. Es ist aber lt. Reglement der DAM nicht möglich, einfach irgendeinen ähnlichen Motorblock zu verwenden, ganz besonders dann, wenn es nur aus Kostengründen der Fall wäre. Der Preis eines Ersatzteiles kann nicht die Grundlage für eine Reglementeinstufung sein.

Wenn es für einen in irgendeiner Weise nicht mehr oder nur noch schlecht verfügbaren Motorblock einen offiziellen Ersatz seitens des Herstellerwerkes oder Importeurs gibt bzw. ein solcher benannt wird, darf dieser Block als Ersatz für das Originalteil benutzt werden.

Gleiches gilt, wenn Herstellerwerk oder Importeur die faktische Identität zweier Blöcke bescheinigen, auch wenn diese, wie beispielsweise bei VW möglich, verschiedene Kennbuchstaben (Identifizierungskennungen) besitzen.

Die in den beiden vorstehenden Absätzen beschriebenen Voraussetzungen müssen vom Herstellerwerk, Importeur oder einer mit ähnlicher Kompetenz ausgestatteter Organisation schriftlich und ausreichend dokumentiert sein.

Für die Beschaffung und Bereithaltung aller Nachweise und Dokumente ist der Teilnehmer / Fahrzeugbesitzer alleine zuständig.

Die ASK der DAM behält sich vor, bei besonders seltenen Fahrzeugen, für die obige Regelungen nicht angewandt werden können, Ausnahmen im Einzel-Prüfverfahren zu genehmigen. Anfallende Recherchekosten etc. sind in solchen Fällen vom Fahrzeugbesitzer zu tragen.

J. Limmer  
ASK der DAM